



## **Vereinbarung über die Wiederinstandstellung der Strecke Gletsch–Oberwald (Vereinbarung Werk)**

Vom 24. Oktober 2005

Die **Stiftung Furka-Bergstrecke** (SFB), vertreten durch den Stiftungsrat,

und

die **Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG** (DFB), vertreten durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung,

vereinbaren:

### **1. Gegenstand**

Diese Vereinbarung regelt die Instandstellung der Strecke Gletsch–Oberwald zum Zweck der Wiederaufnahme des Passagier-Betriebes (immer inklusive das Anschlussbauwerk Oberwald und der Bau aller erforderlichen Infrastrukturanlagen in Oberwald). Sie endet mit dem Abschluss des Werkes.

### **2. Übergeordnetes Ziel**

Die finale Instandstellung der Furka-Bergstrecke erfolgt nach dem Willen der Vereinbarungspartner und des Vereines Furka-Bergstrecke im Interesse der Sicherung dieses historischen Kulturgutes von nationaler Bedeutung und als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen Goms und Ursern.

### **3. Grundleistungen / Kostendach**

Die Instandstellung der Strecke Gletsch–Oberwald erfolgt

- seitens der DFB, unter Mitwirkung des Vereins Furka-Bergstrecke, durch Eigenleistungen mittels Frondienst und über Naturalgaben Dritter an die DFB sowie durch den Einkauf der DFB von Drittleistungen, und
- seitens der SFB durch die bewilligte Finanzierung von Aufwendungen der DFB. Die SFB verfügt dafür über eine Schenkung von CHF 3 Mio. Diese Summe ist zugleich das Kostendach dieser Vereinbarung.

#### **4. Rechtsverhältnisse an der Strecke**

In Übereinstimmung mit den Bedingungen des Schenkers wird die Strecke Gletsch–Oberwald in das Eigentum (oder in das Baurecht) der SFB überführt. Die DFB stimmt diesem Grundsatz zu und wird folglich auch den zu dessen Realisierung erforderlichen Schritten die Zustimmung geben. Diese Schritte sind abhängig von den laufenden Verhandlungen der SFB mit der derzeitigen Eigentümerin der Strecke, der Matterhorn-Gotthard Bahn (MGB).

#### **5. Werkvertrag**

##### **5.1 Allgemeines**

Die SFB als Eigentümerin (oder Baurechtsnehmerin) der Strecke Gletsch–Oberwald beauftragt die DFB mittels Stiftungsratsbeschluss diese als Werk im Sinne der Artikel 363 Obligationenrecht und den nachfolgenden Vereinbarungsbestimmungen bis zum Jahr 2008 instand zu stellen<sup>1</sup>.

- Die SFB als die Werk-Bestellerin und die DFB als die Werk-Unternehmerin verkehren partnerschaftlich miteinander und arbeiten zusammen – sowie gemeinsam mit dem Verein Furka-Bergstrecke – auf die in den Statuten der SFB festgehaltenen strategischen Ziele hin.
- Die DFB spricht ihre Werk-Unternehmensstrategie (Projekt-/Werkrealisierungsplan) mit der SFB ab; es wird Übereinstimmung gesucht.
- Die DFB erstellt das Werk unter Beachtung der Vorschriften des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Insbesondere sind die vorgeschriebenen Versicherungen abzuschliessen.
- Das vollendete Werk wird zu einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt von der SFB abgenommen, um es anschliessend der DFB zur Nutzung gemäss der Vereinbarung Nutzung vom 24.10.2005 zu übergeben.
- Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass allfällige Mängel am Werk durch die DFB zu verbessern, respektive zu beheben sind, und dass die SFB keine weiteren Ansprüche an die DFB stellt.

##### **5.2 Abläufe im Finanzbereich**

Die SFB bewilligt auf begründeten Antrag der DFB den Projektkredit als Kostendach über 4 Jahre<sup>1</sup>, sowie Teilkredite<sup>1</sup> oder Jahreskredite im Rahmen des Budgets der DFB. Die Sprechung der Teilkredite oder der Jahreskredite sind genau zu protokollieren. Für die Zahlung und das Reporting und Controlling gelten folgende Regeln, wobei die genauen Modalitäten noch abgesprochen und verbindlich protokolliert werden.

- Die Zahlungen erfolgen aufgrund der von der DFB ausgestellten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer.
- Das Reporting der DFB und das Controlling erfolgt halbjährlich.

---

<sup>1</sup> Erfolgte aus Zeitgründen bereits am 19. August 2005

## 6. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung Werk wird im Doppel erstellt. Jeder Vereinbarungspartner erhält ein Original. Eine Kopie geht - von der SFB veranlasst - an den Verein Furka-Bergstrecke und an den Schenker.

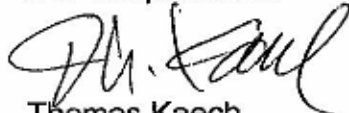
Oberwald, den 4.11.05

Für die Stiftung Furka-Bergstrecke

Der Präsident:

  
Peter Schwaller

Der Vizepräsident:

  
Thomas Kaech


Genolier, den 9.11.05

Für die Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

Der Präsident des Verwaltungsrates a.i.:

  
Claude Wenger

Der Geschäftsführer:

  
Peter Bernhard